

Teilnahmeberechtigungen für die Erstorientierungskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

Personen/Asylbewerber aus folgenden Ländern können primär teilnehmen:	Personen/Asylbewerber aus folgenden Ländern können sekundär teilnehmen:	Für Personen/Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern ist die Teilnahme ausgeschlossen :
<p>Die Erstorientierungskurse richten sich vorrangig an Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive.</p> <p>Personen, die unter der <u>Dublin-III-Verordnung</u> ihren Antrag auf Asyl in dem Land stellen müssten, in welches sie innerhalb Europas zuerst eingereist sind, die sich jedoch aus verschiedenen Gründen noch in Deutschland befinden, sind ebenfalls primär zur Teilnahme berechtigt (da unklare Bleibeperspektive).</p> <p>Quelle: https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/ErsteOrientierung/Erstorientierungskurse/erstorientierungskurse-node.html</p>	<p>Bei freien Plätzen können auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive teilnehmen, vorausgesetzt die Teilnahme an einem Integrationskurs ist (noch) nicht möglich.</p> <p>Länder mit hoher Anerkennungsquote (über 50%):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Syrien ▪ Eritrea <p>Quelle: https://www.bamf.de/SharedDocs/FAQ/DE/Integrationskurse/Asylbewerber/001-bleibeperspektive.html;nn=282388</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ▪ Albanien ▪ Bosnien und Herzegowina ▪ Ghana ▪ Kosovo ▪ Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik ▪ Montenegro ▪ Senegal ▪ Serbien <p>+ alle schulpflichtigen Personen</p> <p>Quelle: https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichereherkunftsstaaten-node.html</p>

Eigene Zusammenstellung des Thüringer Volkshochschulverbands e.V.

Stand: 02.01.2020